

Bestätigung Leistungsbegrenzung

Bestätigung der Leistungsbegrenzung für PV-Anlagen ≤ 30 kWp
 nach § 6 Abs. 2 S.2 Erneuerbare Energien Gesetz (EEG)

Standort der Anlage

Straße		
PLZ	Ort	
Flur	Flurstück	

Angaben zur Anlage

Name Anlagenbetreiber
Anlagenart
Anlagenleistung kW

Anlagenbetreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie haben grundsätzlich die Pflicht ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung auszurüsten, mit der die Einspeiseleistung Netzüberlastung ferngesteuert reduziert werden kann (§ 6 Abs. 1 EEG). Der Anlagenbetreiber hat für eine Photovoltaikanlage unabhängig von der installierten Leistung grundsätzlich auf seine Kosten einen Funkrundsteuerempfänger zur Leistungsabregelung zu installieren.

Bei Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ≤ 30 kWp kann auf diese Regelung verzichtet werden, wenn der Anlagenbetreiber die Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leistung am Verknüpfungspunkt nach § 6 Abs. 2 S.2 (EEG) nachweisen kann.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Leistung der Erzeugungsanlage dauerhaft auf 70 % der Anlagenleistung in kWp am Verknüpfungspunkt begrenzt habe. Daher verzichte ich auf die technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung.

Realisierung der dauerhaften Leistungsbeschränkung der Anlagenleistung am Verknüpfungspunkt durch

- die Beschränkung der Wechselrichterleistung auf 70% der Anlagenleistung in kWp**
- die Installation eines Leistungswächters am Netzanschlusspunkt mit Überwachung der 70%-Grenze**
- Sonstige technische Lösung**
 Das Konzept (Aufbau, Schaltpläne etc.) dieser technischen Lösung wurde vor der Installation mit der SWO abgestimmt.

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagenerrichter
------------	-------------------------------	-------------------------------

Von SWO auszufüllen

Anschlussobjekt	Geschäftspartnernummer	Einspeiseequipment(s)
-----------------	------------------------	-----------------------